



Sitzungsvorlage

11. Bauleitplanung: FNP 2030 – 7. Änderung zum Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“

- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
 - b) **Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung**
-

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hardheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Schweinberg I“ in Hardheim-Schweinberg beschlossen. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sieht hierzu die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie“ vor. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Flächen für die Landwirtschaft dar. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung einer Sonderbaufläche erforderlich. Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Verbandsversammlung in der Sitzung am 13.04.2022 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der ca. 14,9 Hektar große Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung in der Gemarkung Schweinberg umfasst die Flurstücke Nr. 8374 (teilweise), Nr. 8399 (teilweise) und Nr. 8400 (teilweise). Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus nachstehender Abbildung. Maßgeblich für die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist der zeichnerische Teil des Flächennutzungsplans.

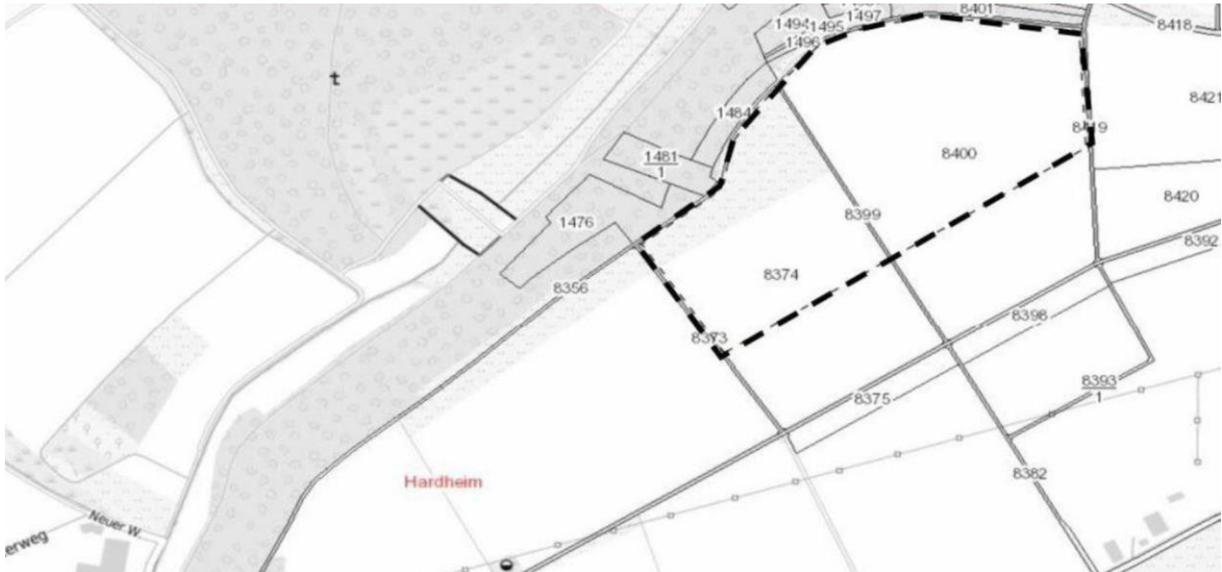


Abbildung: Räumlicher Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich schwarz umrandet, Abbildung unmaßstäblich)

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 03.02.2022 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“ aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 statt. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Behandlungsvorschläge sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und zum größten Teil berücksichtigt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros Jestaedt.
- b) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "Schweinberg I" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.10.2024 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.